

die politische, wirtschaftliche und literarische Aktivität des Klosters im Dienste und zum Vorteil des französischen Königtums entfaltet. K. R.

R. Manselli, Alberico cardinale vescovo d'Ostia e la sua attività di legato pontificio, Arch. della Soc. Romana di storia patria 78 (1955) 23—68, gibt eine eingehende Schilderung der drei Legationen, die der aus dem Orden von Cluny stammende Kardinal Alberich, früher Abt von Vézelay, im Auftrage der Päpste Innozenz II. und Lucius II. ausgeführt hat. Die erste führte ihn in den Jahren 1138/39 nach England, und ihre Hauptergebnisse sind die Gewinnung des Königs David von Schottland für die Sache Innozenz' II. und die Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen David und König Stephan von England. Eine zweite große Reise als Legat Innozenz' II. unternahm er 1140—1141 in das Heilige Land, wobei er sich besonders um die Beilegung des Streites zwischen dem Patriarchen von Antiochia, Raoul de Domfort, und dem Herrn dieser Stadt, Raimund von Poitiers, bemühte. Das Ziel seiner dritten Legation in den Jahren 1144—1145 war Frankreich, wo er, unterstützt von Bernhard von Clairvaux, die ersten Maßnahmen gegen die besonders im Süden des Landes um sich greifenden Häresien ergriff. Ein zweites Mal reiste Alberich in Begleitung Eugens III. 1146 nach Frankreich und spielte dabei auf dem Konzil von Paris im Mai dieses Jahres, das die Lehren Gilberts de la Porrée verdammt und die Absetzung des Eb. Wilhelm von York aussprach, eine bedeutende Rolle. Auf dieser Reise besuchte er mit dem Papste im Dezember 1147 Trier. Kurz darauf ist er zwischen Februar 22 und Anfang März 1148 in Verdun gestorben. Die mit umfassender Kenntnis der Quellen und der Literatur geschriebene Arbeit stellt unser Wissen um einen der hervorragenden Vertreter der Kurie im 12. Jh. auf einen festen Grund. G. O.

M. Maccarrone, L'incoronazione imperiale del Barbarossa a Roma del 1155, Studi Romani 6 (1958) 16—38. — Vf., der eine größere Abhandlung über die Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas ankündigt, gibt eine sorgfältig abgewogene Darstellung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst im Frühjahr und Sommer 1155. Besonders hervorzuheben ist die überzeugende Deutung des vom Kaiser beanstandeten Gemäldes in der Nikolauskapelle des Laterans: auf dem Mittelteil, der dem Halbvers *Post homo fit papae* entspricht, ist nicht eine nachträglich erfundene Mannschaftsleistung, sondern die Investitur Kaiser Lothars mit dem Ring bei der Übertragung der mathildischen Güter dargestellt gewesen.

R. E.

Heinrich Fichtenau, Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des „Privilegium minus“ für Österreich (Österreich Archiv, Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte) München 1958, Oldenbourg, 55 S. — Der Vf. gibt eine einführende und kenntnisreiche Interpretation der berühmten Urkunde, die zu deren lateinisch geschriebenen juristischen termini technici höchst einleuchtende Parallelen aus der mittelhochdeutschen Rechtssprache findet, die vor allem aber die einzelnen Rechtsätze nicht isoliert betrachtet, sondern sie hineinstellt in die geschichtliche Entwicklung der *marca orientalis* zum Herzogtum Österreich, und in den großen Rahmen der Rangstellung der Babenberger, ihres Verhältnisses zu Bayern und zum Reich. Er kann zeigen, daß das Privileg nur die de jure Anerkennung eines de facto bereits bestehenden Zustandes war, daß Österreich nicht zum Herzogtum erhoben, sondern nur in ein solches umgewandelt wurde. K. R.

G. Kallen, Das Kölner Erzstift und der „ducatus Westfalie et Angarie“ (1180), Jb. des Kölnischen Geschichtsvereines 31/32 (1957) 78—107, gibt eine neue Interpretation der Dispositio der Gelnhäuser Urkunde, ausgehend von den